

An die  
Stadt Garching b. München  
Finanzverwaltung  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
gemäß der Nummer 11 der Richtlinie der Stadt  
Garching b. München zu freiwilligen Leistungen  
(Zuschussrichtlinie)**

STADT GARCHING B. MÜNCHEN  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298  
finanzverwaltung@garching.de

**– ! Antrag bis spätestens 01. Oktober einreichen ! –**

Verein/ Verbund	
Vertretungs- berechtigte(r)	
Straße	
PLZ/ Ort	

Hiermit beantrage ich für den oben genannten Verein/ Verbund folgende Förderung für das Jahr \_\_\_\_\_

Förderung und/ oder Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen und Beschaffung von Großsportgeräten  
(Nr. 11 der Richtlinie)

(Hinweis: Bitte Unterschrift auf der letzten Seite nicht vergessen)



## Allgemeine Fördervoraussetzungen

der Verein/ Verbund erfüllt den Zweck der Förderung (*Unterstützung des kommunalen Kultur-, Sozial- und Jugendpflegeauftrages sowie die gesundheitliche soziale und erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere die Intensivierung der Jugendarbeit*)

der Verein/ Verbund wird zum 30.09. des Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) genannt.

Der Verein/ Verbund besitzt geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.). Der Verein/ Verbund erklärt sich bereit, Unterlagen für etwaige Nachprüfungen bereitzuhalten und von einem Beauftragen der Stadt Garching nachprüfen zu lassen; auf Anforderung sind die Unterlagen vorzulegen.

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereines/Verbundes steht in keinem Missverhältnis.

Ermittlung Ist-Aufkommen:

Beitragseinnahmen zum 31.12. des Vorjahres: \_\_\_\_\_ €  
 (alle Mitglieder)

Ermittlung Soll-Aufkommen nach Mindestbeitragssätzen:

Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres (alle Mitglieder)		Mindestbeitragssätze	Sollaufkommen
bis 18 Jahre		x 24 EUR =	
ab 18 Jahre		x 48 EUR =	
		Summe	

## **Förderung und/ oder Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen und Beschaffung von Großsportgeräten (Nr. 11 der Richtlinie)**

Der Antrag muss wegen der Haushaltsplanung der Stadt bis zum 01. Oktober für das Folgejahr bei der Stadt Garching eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten finanziellen Mittel gewährt werden.

Voraussetzungen:

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen sowie zur Beschaffung von Großsportgeräten.

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen oder der Gegenstand noch nicht beschafft bzw. die Zustimmung zum Beginn des Baus oder Beschaffung wurde von der Stadt schriftlich erteilt. (*Hinweis: Maßnahmen auf städtischem Eigentum bedürfen immer der Zustimmung der Stadt!*)

Der Förderbedarf ist nicht aus unterlassenem Unterhalt von Anlagen oder Geräten entstanden.

Eine angemessene Eigenleistung des Sportvereins ist nachgewiesen. Die Eigenleistung des Sportvereins kann in Eigenleistung und/ oder finanziell erbracht werden. Sie beträgt in der Regel mindestens 50 %. Es wurde sich nachweislich um Mittel des Staates, des Landkreises und von übergeordneten Sportverbänden bemüht.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- a) eingehender Kostenvoranschlag
- b) verbindlicher Finanzierungsplan mit Finanzierungszusagen
- c) Baubeschreibung und Baupläne
- d) Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Vertretungsberechtigte(r)